

Studienstiftung des Ludwig-Meyn-Gymnasiums

Verfahren zur Beantragung eines Stipendiums

1. Antragsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler des Eingangsjahres.
2. Der **Antrag** für ein Stipendium ist bis zum 31. März eines jeden Jahres an den **Vorstand der Studienstiftung über den Schulleiter** zu richten.
Der Antrag ist zu begründen, die voraussichtlichen Kosten des Vorhabens (Geben Sie eine Bankverbindung an!) sind darzulegen und die Stellungnahme eines Fachlehrerin/Fachlehrers oder der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers sind beizulegen.
3. Das Vorhaben kann nach Abschluss des Eingangsjahres durchgeführt werden und muss spätestens am 15. November des Jahres beendet sein.
4. Eine Abrechnung des Vorhabens mit den gesammelten Original-Belegen aller Ausgaben für Fahrt, Material, Unterkunft, Verpflegung u.a. (sortiert nach Zweck, kleinere Belege auf Bögen geklebt) im Anhang, ist beizufügen.
5. Der Stipendiat/die Stipendiatin stellt ihr/sein Projekt im zweiten Schulhalbjahr der Schulöffentlichkeit in geeigneter Form vor.

Auswahlkriterien für die Gewährung eines Stipendiums

1. Das geplante Vorhaben muss eindeutig Bildungscharakter aufweisen, Reisen mit touristischem Interesse werden nicht gefördert.
2. Das Vorhaben soll der Förderung des Verständnisses von wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen dienen; dazu können Maßnahmen gefördert werden, die einen Einblick in die Tätigkeit von Unternehmen, Forschungsinstitutionen u.ä. gewähren.
3. Gefördert werden können ferner die Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen von Verbänden, Gewerkschaften u.ä. sowie Studienreisen, die Ziffer 1. entsprechen.
4. Dem Stipendiaten/der Stipendiatin steht die Auswahl des Studienziels frei, solange der Zweck einem Bildungsanliegen entspricht und der örtliche Mittelpunkt des gewählten Interessenbereiches in der Regel mindestens 300 km von Uetersen entfernt liegt.
5. Über die Gewährung und die Höhe des Stipendiums entscheidet der Vorstand der Studienstiftung des LMG. Derzeit hat der Vorstand beschlossen die Obergrenze der Förderung pro Stipendium auf 500 € festzulegen.

Gehen Sie keine finanziellen Verpflichtungen ein, bevor Sie die Zusage des Vorstandes der Studienstiftung des LMG bekommen haben. Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn er den Kriterien nicht entspricht.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Hornhardt.